



Gemeinde Wineldorf  
Der Bürgermeister

## B E G R Ü N D U N G

zur Satzung der der Gemeinde Wineldorf, Kreis Steinburg  
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

### 1. Aufstellungsbeschluß

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wineldorf erfolgt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ...13. Dez. 1994....

Die Aufstellung erfolgt nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), zuletzt geändert am 13. November 1994 (BGBl. I S. 3486), und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), sowie dem § 8 a des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatschG).

### 2. Lage des Geltungsbereiches

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 beinhaltet den Bereich des Wendehammers am südlichen Ende des Heideweges; er grenzt im Westen an das Flurstück 2/9.

### 3. Erfordernis der Planung

Von der Anbindung des westlich des vorhandenen Wendehammers geplanten Baugebietes auf dem Flurstück 2/9 an den 'Heideweg' wird Abstand genommen, da die Erschließung dieses Grundstücks von der 'Hauptstraße' aus möglich ist. Aus diesem Grund kann der Durchstich im Westen des Wendehammers zum Flurstück 9/2 entfallen. Der Knick wird an dieser Stelle ergänzt. Die restliche Straßenverkehrsfläche wird als Zufahrt zu den vorhandenen Parkplätzen benötigt.

Für die vorhandene Bebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 ist der bereits durchgeführte Ausbau des Heideweges in einer Breite von 3,60 m ausreichend.

### 4. Kosten

Kosten für die vorgenannten Maßnahmen fallen in einer Höhe von DM 2.000,00 an.

Gebilligt durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... 20. Aug. 1996 .....

Winseldorf, den 18. Feb. 1997 .....

  
.....  
Der Bürgermeister

